Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Karen Schmidt
Arbeitssicherheit & Gesundheit
T +49 211 8322
karen.schmidt@hsduesseldorf.de

Stand Dezember | 2024

ABLAUFSCHEMA 4

Für die Beurteilung
der komplexen technischen Maschinen

Erfassen der Maschinen oder technischen Anlagen nach Erfassungskriterium. Dies kann sein

- **Art der Maschinen / Anlage**
- **Standortmäßige / organisatorische Zuordnung der Maschine oder Anlage (Gleiche Maschinen oder Anlagen dürfen zusammengefasst werden)**

↓

Feststellen der Erfordernis von Prüfungen → **Ermitteln von Art und Umfang der Prüfungen (Falls erforderlich, Prüfperson festlegen)**

↓

Beurteilung der Arbeitsmittel nach Bogen 4 hinsichtlich bestehender Gefährdungen

↓

Kontrolle der durchgeführten Prüfungen unter Beachtung der Prüffristen

↓

Regelmäßige Nutzung durch einen größeren Nutzerkreis (Eventuell auch bereichsfremde Personen)

↓

Dokumentation der erforderlichen Prüfungen bzw. Kontrolle der Dokumentation

↓

Prüfen des sachkundigen Umgangs mit dem Arbeitsmittel. Prüfen ob eine Unterweisung erforderlich ist. → **Dokumentation der erforderlichen Prüfungen bzw. Kontrolle der Dokumentation**

↓

Eine Beurteilung der Arbeitsmittel erfolgt durchgehend.